

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

65 (17.3.1865)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. März 1865.

Deutschland.

Berlin, 13. März. (Berl. Bl.) Aus der Militärkommission tragen wir den Wortlaut der neulich erwähnten Amendements zur Militärnovelle nach.

I. Das Amendement Stavenhagen schlägt folgende Fassung des Gesetzes vor: § 1 (neu). Die Friedensstärke der Armee wird hierdurch auf 180,000 Köpfe, einschließlich der Offiziere und Delonomie-Handwerker, festgestellt.

II. v. Doltum-Doltfs beantragt hierzu folgendes eventuelle Unter-Amendement: Im § 1 hinter dem Worte „Delonomie-Handwerker“ einzuschalten: bei 3 u. 4-jähriger Dienst- und 2-jähriger Reservezeit der Infanterie, und dreijähriger Dienst- und zweijähriger Reservezeit der Kavallerie, Artillerie und Pioniere.

III. Amendement Mühlenbeck: Das Haus der Abgeordneten wolle nach Ablehnung der Vorlage beschließen, zu erklären: In Erwägung, daß eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Staatsregierung und dem Hause der Abgeordneten auch Seiten des Letzteren für dringend geboten erachtet wird, daß eine Verständigung über die Armeeorganisation unmöglich, so lange die beiderseitige Meinungsverschiedenheit über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit fortbauert und die Regierung an der Forderung ihrer unbedingten Anerkennung festhält, daß die gefällige Regelung der Frage im Wege der Zukunft an der Hand weiterer Erfahrung zu überlassen ist...

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 13. März. Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, hat das dort bestehende „Komitee zur Verbreitung des Lesens und Schreibens“ aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln ein Unterrichtsinstitut

für Dorfschullehrerinnen begründet. In diesem Institut erhalten Frauen, welche die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, unentgeltlich eine angemessene Unterweisung, um als Lehrerinnen in Dorfschulen fungieren zu können. Den durch Eifer sich Auszeichnenden werden auch Gelbunterstützungen gewährt. Im jetzigen Semester zählt die Universität Dorpat 611 Studenten. Unter denselben befinden sich 87 Theologen, 194 Juristen, 199 Mediziner, 58 Philologen und 73 Mathematiker. Die „hohe Schule“ in Warschau zählte am Schluß des vergangenen Jahres in der juristischen Fakultät 10 Professoren und 290 Studenten, in der historisch-philologischen Fakultät 14 Professoren und 38 Studenten, in der physikalisch-mathematischen Fakultät 10 Professoren und 138 Studenten. Zum Audenten an die in Polen vollzogene Emanzipation der Bauern ist in der St. Petersburger Münze eine Medaille aus Aluminium geprägt worden. Dieselbe zeigt auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers Alexander mit einer auf den Emanzipationsakt bezüglichen lateinischen Inschrift, auf der andern Seite eine Gruppe von Theilnehmenden mit polnischer Inschrift. Seit dem 3. März, dem Jahrestag des Emanzipationsmanifestes, wird die Medaille zum Preise von 25 Koppen ausgegeben. Im Gouvernement Nischni-Nowgorod bestehen ungefähr 500 Fabriken und Hüttenwerke. Die bedeutendsten davon sind die Gießereien von Ardatow, die mechanischen Werkstätten von Sorntowo und Nischni, sowie die Eisen- und Stahlabriken von Pawlowo und Wornia. Außerdem ragt dies Gouvernement hervor durch seinen Reichtum an Ackerbau-Produkten, welche über 7 Häfen an der Wolga ausgeführt werden. Einen bedeutenden Handelsartikel bildet auch das in großen Massen vorhandene Bauholz.

Vermischte Nachrichten.

Über den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung von Köln, das Jubiläum der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen nicht zu feiern, berichtet man der „Allg. Ztg.“ von dort: In einer gestern (9. März) abgehaltenen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde von dem Dörsbürgemeister Bachem die Bildung eines Komitees zur Vorbereitung des im Monat Mai zu feiernden Jubiläums der vor 50 Jahren erfolgten Vereinigung der Rheinprovinz mit der preussischen Monarchie und zugleich ein Kredit von 6000 Thln. für die Kosten beantragt. Nach lebhafter Debatte beschloß die Versammlung, jede kommunale Beistellung an der Jubelfeier abzulehnen. Beweggrund für diesen Beschluß war in erster Linie der schwebende Verfassungskonflikt, in zweiter das Verfahren der Staatsregierung gegen die Selbstständigkeit der Gemeinden, sowohl durch die häufige Nichtbestätigung der Wahlen tüchtiger und unbescholtener Männer zu hiesigen Vertretern, als durch die wiederholt vorgekommene Zurückweisung von Petitionen und Unterfertigung von Kundgebungen in politischen Angelegenheiten. In Bezug auf diesen letzteren Beweggrund wurde von den Gegnern der Jubelfeier auf die Aeußerungen des Ministers des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. d. hingewiesen und bemerkt, daß, wenn die Aeußerungen des Hrn. Ministers als zu Recht bestehend angenommen würden, es dem Stadtverordneten von Köln geradezu verboten sein würde, sich mit der in Rede stehenden Jubelfeier irgendwie zu befassen. Hinzugefügt wurde noch Anderes.

Wien, 13. März. (Presse.) Der Schriftsteller Wilhelm v. Chezy (manchem Leser der „Karls. Ztg.“ wohl noch von dessen früherem Aufenthalt in Baden und Freiburg bekannt) hatte gestern Abend 6 Uhr wohl auf das Kaffeehaus Daum verlassen. Auf dem Hofmarkt

stürzte er plötzlich befinnungslos zusammen. Er wurde, da man nicht wußte, wer er sei, sogleich ins allgemeine Krankenhaus gebracht, wo er um 10 Uhr Abends verschied. Es wurde nicht klar, ob er noch zur Besinnung kam; zu reden vermochte er nicht, er stieß nur unartikulirte Schreie hervor. Durch die bei ihm gefundene Visitenkarte wurde er erkannt, und schon seiner seit langer Zeit kranken Frau noch Nachts die Trauerkunde und die Urn überbracht, die er bei sich getragen. Chezy war in der jüngsten Zeit mit dem letzten Band seiner Memoiren beschäftigt, der seine Wiener Erlebnisse von 1849 bis jetzt schildern sollte. Er hat noch nicht sein 60. Lebensjahr vollendet und brachte, vom Schlage zweimal gerührt, die letzten zwei Jahre seines Lebens fast ununterbrochen leidend zu; namentlich führte ihn eine theilweise Lähmung seines Sehorgans an jeder Arbeit.

Petersburg ist nunmehr mit Tcheran, der Hauptstadt Persiens, telegraphisch verbunden. Die Eröffnung dieser Telegraphenlinie fand den 1. März statt. Die Vervollendung der chinesischen und amerikanischen Telegraphenlinien steht bevor.

Über das Bläuen der weißen Wäsche. Hierbei möchte den Hausfrauen folgende Notiz nicht unwillkommen sein. Eine Auflösung des im Handel vorkommenden Berlinerblau in Kleefäure oder Sauerkerlsalz (oder unter dem Namen „papier bengale“ damit bestrichenen blauen Papier) ist zum Bläuen der Wäsche u. s. w. nicht wohl anzuwenden, weil bei der folgenden Waschoperation mit Seife und Soda oder Asehenlauge das auf der Faser haftende Blau zerstört wird und eine im Wasser unlösliche kleine Menge von Eisenoxyd (Eisenrost) hinterläßt, wodurch dem weißen Zeug ein Stich ins Gelbliche gegeben wird. Besser zu diesem Zweck eignet sich eine verdünnte Auflösung von Indigkarmin oder die feinste Sorte von in Wasser vertheilter Smalte. Zeuge, welche durch Bläuen mit Berlinerblau-Blösungen und späteres Waschen gelblich geworden, reinigt man wieder durch Einweichen im Wasser, dem man 1/1000 Salzsäure zusetzt. Selbstverständlich müssen die betreffenden Zeuge hierauf wo möglich in Regenwasser ausgewaschen werden.

Marktpreise.

Karlsruhe, 14. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 8. März wurden zu Mittelpreisen verkauft: 8612 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 49 fr. Eingestellt wurden 260 Pfd. Durchschnittspreis vom Mehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 30 fr.; Schwingelmehl Nr. 1 11 fl. 30 fr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 15 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 132,838 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 2. bis 8. März: 172,559 Pfd. Mehl. 305,397 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 162,043 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 143,354 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 11. und 14. März 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Table with columns: Getreidegattung, Aukt., Kaufsumme, Preis, Aufschlag, Abschlag. Rows include: Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Erbsen, Weizen, Haber, Weizen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Roentlein.

Zu. 393. Karlsruhe. Badischer Eisenbahnbau. Lieferung von Quecksilber-Sublimat. Zur Klänsierung von Eisenbahn-Schwellen bedürfen wir ungefähr 600 Pfd. Quecksilber-Sublimat...

Zu. 430. Nr. 214. Donaueschingen. Eisenbahnbau von Donaueschingen nach Singen. Schwellenlieferung. Höhern Auftrags gemäß soll der Bedarf von 4293 Stück eichenen Stochschwelen, 3490 „ „ Zwischenstochschwelen, 30515 „ „ Kadelholz-Zwischenstochschwelen...

zwei Straßen der Georgen-Vorstadt dahier, im Gesamtaufschlag zu 2331 fl. 27 fr., wird im Commis-sionswege vergeben. Es werden daher die zur Uebernahme dieser Arbeit Auftragsarbeiten hienüt veranlaßt, ihre desfallsigen Angebote schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Auftragsarbeiten“, bis Montag den 27. d. M., Vormittags Punkt 10 Uhr, an unterzeichnete Stelle, bei welcher Plan, Kostenübersicht und Bedingungen eingehend werden können, einzureichen.

Zu. 355. Karlsruhe. Geränner. Lieferung von Wasserkrahnen und Röhrenleitungen. Höherem Auftrage zufolge wird die Lieferung von sechs freischwebenden Wasserkrahnen nebst zugehörigen Röhrenleitungen für die Bahnstrecke Karlsruhe, Freiburg und Bad bei Eßlingen aufgeschrieben.

Zu. 329. Offenburg. Fahrnißversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden am Dienstag den 21. d. M., früh 9 Uhr, die zur Gantmasse des Robert Bachmann gebörigen Räumlichkeiten in dessen Wohnung am Bahnhote zu Offenburg, als: 3 Gewölbe, 2 Füllschuppen von 100 Str. Tragkraft, 4 Kasten- und Feldwagen und verschiedene Pferdegeschirre, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Offenburg, den 13. März 1865. Gangelmeier, Gerichtsvollzieher.

Zu. 469. Nr. 391. Karlsruhe. Mastvieh-Versteigerung. Auf grob. Domäne Stutenlee werden Donnerstag den 23. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, 6 Stück fette Ochsen, 6 „ „ Kühe, 1 fettes Rind und 1 fetter Färrchen öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 10. März 1865. Groß. Gutverwaltung.

Zu. 521. Kasati. Pflasterarbeit-Bergebung. Die Herstellung von 113 Quadratrußen Trottoir- und Kinnpflaster und Graupflaster der Fahrbahn in

Zu. 318. Bretten. Liegenschaftsversteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Carl Schreyer auf dem Neubau bei Diebsheim Mittwoch den 19. April 1865, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bretten nachverzeichnete Liegenschaften, von welchen jedoch der Ernst Schreyer's Erbschaft auf dem Neubau die lebenslängliche Nutzung zusteht, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Zu. 408. Nr. 2193. Baden. (Verkaufsbuden-Verpachtung.) Auf der Promenade dahier sind drei Verkaufsbuden, nämlich die Bude Nr. 5 in der Hauptallee und die Buden Nr. 29 und 30 in der Quercallee, pachtfrei geworden, und sollen auf den 1. Mai d. J. im Commis-sionswege unter folgenden Bedingungen wieder verpachtet werden: 1) Die Buden werden nur für die Saison 1865 verpachtet. 2) Der Pächter darf nur folgende Waaren halten: Quincaille- und Galanteriewaaren jeder Art, Schilffrot, Papeterie- und Lederwaaren, Stickerei, Eingerie, Hut- und Handschuhwaaren. 3) Der Commis-sionant hat einen Pachtschein, um den er die Bude übernehmen will, anzubieten. Die Commis-sionsangebote sind bis spätestens 1. April d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Baden, den 7. März 1865. Groß. Bezirksamt. Badendirektor-Kommission. v. G. F. er.

Maklatur, groß Meßian, ist in Schätzungswarth zu verkaufen. Näheres bei der Exp. d. Karls. Ztg.

3.r.310. Offenburg. Liegenschaftsversteigerung.

Die zur Gantmasse des Robert Bachmann von hier gehörigen Liegenschaften werden Mittwoch den 12. April 1865, früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht und liegen beim Notar zur Einsicht offen.

Liegenschaften. Ghemännlich. Anschlag. Grundstück Nr. 1388, Offenburger Bann, 1 Morgen 52 Ruthen Acker im Bühlerefeld, neben Georg Pfähler sen. Relikten und Theodor Walter Relikten von hier 1,200 fl. Grundstück Nr. 1642 alda, 2 Viertel 52 Ruthen Acker in der Schloßleubühnd, neben Leo Siefert und Jakob Schud von hier 450 fl. Grundstück Nr. 174 alda, 1 Viertel 11 1/16 Ruthen Gemüse- und Grasgarten auf dem untern Angel, Gewann Ortsetter, neben der Gewerbeschuh und Friedrich Burg von hier 555 fl. Grundstück Nr. 3133 alda, 93 1/16 Ruthen Acker im Seidenfaben, neben Josef Fink und Jakob Schud sen. Relikten von hier 200 fl. Grundstück Nr. 4618 alda, 2 Viertel 33 1/16 Ruthen theils Acker, theils Reben im Rindfleischgrund, neben Weg und Anshöher 600 fl. Grundstück Nr. 4952 alda, 46 1/16 Ruthen Reben bei der Laubengasse, neben Xaver Senco's Relikten und Ignaz Schreiber's Relikten von hier 120 fl. Grundstück Nr. 4001 alda, 1 Viertel 75 1/16 Ruthen Acker am Rindfleisch, neben Alexander Kottwald's Kinder von hier und Xaver Koller von da 400 fl. Grundstück Nr. 3867 alda, 2 Viertel 1 Acker Acker in der Wamm, neben Dr. Geiger's Erben und Josef Gibs von hier 400 fl. Grundstück Nr. 1806 und 1807 alda, 1 Morgen 21 Ruthen Acker im Oberbühl, neben Fabel Schwend und Theodor Senco von hier 550 fl. Grundstück Nr. 4622 alda, 28 1/16 Ruthen Reben in dem Rindfleischgrund (Laubengasse), neben sich selbst und Jakob Hahn von Niede 70 fl. Grundstück Nr. 4620 alda, 26 1/16 Ruthen Ackerland im Rindfleischgrund (Laubengasse), neben Jakob Kornmayer's We. von hier und Jakob Hahn von Niede, auf Nr. 10 stehend 30 fl. Grundstück Nr. 958 und seq., 1 Morgen 3 Viertel 40 1/16 Ruthen Ackerland im Galgenfeld beim Bahnhof, mit einem darauf befindlichen Wohn- und Lagerhause und gemöbltem Keller, nebst allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörigkeiten dieser Realitäten, begrenzt von großh. Eisenbahntracé und einigen Anshöfern, sowie der Landstraße 15,550 fl. Grundstück Nr. 481 alda, 19 1/16 Ruthen Hofraithe mit einem hierauf stehenden zweiflügeligen Wohnhaus, gemöbltem Keller, Hofe, Holzschopf, Schweinstallung und allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörigkeiten dieser Realitäten in der Gerberstraße dahier, Nr. 164, neben Wendelin Schwarz von hier und Josef Koller's Relikten von da, hinten Ludwig Schmidt und Jakob Kiesel von hier, sowie die Gerberstraße 6,000 fl. 42 Ruthen Reben am Hüttgrain, Keller Bann, neben Andreas Sätlinger und unbekannt 150 fl. Summa 26,275 fl. Sage Zwanzig sechs tausend zweihundertsechzig und fünf Gulden. Offenburg, den 10. März 1865. Der großh. Notar S e r g e r.

3.r.311. Offenburg. Eisenwägen-Versteigerung.

Die Gemeinde Walsch, Bezirksamts Ettlingen, läßt am Donnerstag den 23. März d. J., Nachmittags halb 2 Uhr, auf dem Rathhause in Walsch ungefähr 100 Eisenwägen an die Meistbietenden öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber höflich eingeladen werden. Walsch, den 14. März 1865. Das Bürgermeisteramt. Neukert.

3.r.467. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwäldungen werden in dem Distrikt I Saalader, II 3 Hummelstrait und III 9 Gardheimerloch bis Dienstag den 21. März 1865 versteigert: 14 Stämme Nadelholz-Hochholz, 261 Stämme Bauholz und Bauholzstangen, und 804 Stüd Nadelholzstücke. Zusammenkunft Morgens um 11 Uhr auf dem Seebaue. Pforzheim, den 12. März 1865. Großh. bad. Bezirksforstei. v. Davant.

3.u.502. Nr. 514. Baden. (Vorladung.)

J. u. E. gegen Johann Teufel von Bonndorf, wegen Diebstahls. Schreinergefell Wilhelm Brodteil von Kanburg (oder Romburg) und Webergfell Karl Uhl von Schoploch, sowie Metallreber Jakob Schmidt von Karlsruhe, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden als Zeugen in die am Freitag den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr, stattfindende Hauptverhandlung vorgeladen. Baden, den 13. März 1865. Großherzogliches Kreisgericht als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Der Vorsitzende: Dr. Buchell.

3.u.525. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Luise Reib, geb. Merkel, von Ringolsheim hat gegen ihren Ghemann Christoff Reib dabeihl Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet. Dies wird gemäß § 1068 der P.D. den Gläubigern hiebei bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Reiner.

3.u.437. Nr. 462. Offenburg. (Vorladung.) J. u. E. gegen Soldat Kandolin Overt von Steinach, wegen Desertion, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung auf Dienstag den 28. März l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und hiezu der Angeklagte unter Bezug auf die Bekanntmachung der Strafs- und Anklagekammer vom 14. Januar l. J. vorgeladen. Offenburg, den 10. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Schrüder.

3.u.439. Nr. 720. Mannheim. (Vorladung.) J. u. E. gegen Gottlieb Bredt von Nidefeld, wegen Körperverletzung. Mit Bezug auf den öffentlich verkündeten Verwulungsbeschluss des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Raths- und Anklagekammer I. Abtheilung vom 11. Februar d. J. wird der Angeklagte in die zur Hauptverhandlung über die gegen ihn vorliegende Anklage auf Freitag den 31. März d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, anberaumte Sitzung mit der Aufforderung anher vorgeladen, sich 14 Tage vor der Verhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen. Zugleich wird demselben bemerkt, daß nach § 354 der Strafprozessordnung die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfindet, er mag erscheinen oder nicht. Mannheim, den 11. März 1865. Der Vorsitzende des Schwurgerichts: Ewig.

3.u.461. Nr. 475. Heidelberg. (Versäumnungserkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Edmund Schilhorn in Alwisloch gegen ihren Ghemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde in heutiger Gerichtsitzung auf Ansuchen des klägerischen Anwalts und Ausbleiben des Beklagten folgendes Versäumnungserkenntnis erlassen: Es werden die Thatfachen der Klage für zugestanden, der Beklagte mit seinen Einreden für ausgeschlossen erklärt, und auf weiter geführten Beweis in der Sache zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ghemannes absondern, und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. Heidelberg, den 28. Februar 1865. Großh. bad. Kreisgericht als Zivilkammer. Obkircher.

3.r.300. Nr. 4848. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Bitte mehrerer Güterbesitzer von Nieren um Einleitung des Aufhebungsverfahrens. Mit Bezug auf unser Ausschreiben vom 25. November vorigen Jahres, Nr. 23,271, werden auf Ansuchen der Kläger alle lehensrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an den in jenem Ausschreiben bezeichneten Liegenschaften im Verhältnis zu den neuen Erwerbten nunmehr für erloschen erklärt. Pforzheim, den 7. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Voedh.

3.r.317. Nr. 2750. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Schloffer Job. Bapt. Degelmann in Reichenau haben wir am 27. Januar 1865, Nr. 1123, die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag den 10. April d. J., früh 7 Uhr, angeordnet. Es werden befalls alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungsamt ernannt, und sollen Vorzugs- und Nachzugsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsamtes die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten angesehen werden. Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde anzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle wei-

ten Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, durch Aufgäbe zur Post zugestellt würden. Konstanz, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

3.r.309. Nr. 2708. Billingen. (Ausschluss-erkenntnis.) Die Gant des Franz Rauch von Marbach, z. B. in Peterzell, betr. Alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Billingen, den 11. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Fritsch.

3.r.298. Nr. 1817. Philippsburg. (Ausschluss-erkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Franz Riegel, Schmied, von Wiesenthal, Forderung und Vorzugsrecht betr. Werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Philippsburg, den 10. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmlerspaß.

3.r.302. Nr. 2264. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Am 1. d. Mis. ist die Firma, Karl Jakob Steingötter (Firmeninhaber Karl Jakob Steingötter) von Wiesloch erloschen; dies wurde heute unter D. J. 110 des Firmenregisters eingetragen. Wiesloch, den 10. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schrödl.

3.r.288. Nr. 2287. Bonndorf. (Entmündigung.) Verlobt Reiter von Fuzgen, z. B. in Jleinan, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. Januar d. J. wegen Geisteschwäche entmündigt und unterm 7. d. M. Landwirth Benedikt Scherer von Fuzgen als Vormund für ihn ernannt. Bonndorf, den 9. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

3.r.299. Nr. 5194. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Wittwe des verstorbenen Lehrers Friedrich August Erdmann von Wilm, Margaretha, geborne Sturm, hat auf Grund des L. N. E. 767 und 770 um Einweilung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ghemannes gebeten. Diejenem Seluch wird entprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten etwa näher berechtigte Personen ihre Ansprüche an die genannte Verlassenschaft geltend machen. Pforzheim, den 8. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Voedh.

3.r.287. Nr. 182. Bonndorf. (Definitive Vorladung.) Der an unbekanntem Orte abwesende, somit vermählte, ledige Ferdinand Maier von Vogelgang, Gemeinde Birkenhof, wird hiezu mit zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen seines am 12. v. Mis. zu Vogelgang verstorbenen Vaters Lorenz Maier, gewesenen Bürgerers, Wittwers und Schneiders von Birkenhof, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er in solcher nicht erscheint, die väterliche Erbtheilung Denen werde zugestelt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bonndorf, am 3. März 1865. Der großh. Notar und Theilungsbeamte: Wessinger.

3.r.294. Nr. 181. Bonndorf. (Definitive Vorladung.) Der an unbekanntem Orte abwesende, somit vermählte, ledige Salomon Gantert von Birkenhof, bürgerlich in Wllingen, wird hiezu mit zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen seiner am 20. v. Mis. zu Birkenhof verstorbenen Mutter, Bernhards, geb. Bachmann, gewesenen Ehefrau des Landwirths Anton Gantert, bürgerlich in Wllingen, wohnhaft in Birkenhof, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er in solcher nicht erscheint, die mütterliche Erbtheilung Denen werde zugestelt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bonndorf, am 3. März 1865. Der großh. Notar und Theilungsbeamte: Wessinger.

3.r.325. Nr. 46. Königheim. (Erbborladung.) Primus Fahnach von Königheim, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert, und von dem im August 1855 aus Sonora, Staat Kalifornien, die letzte Nachricht einlief, ist zur Erbtheilung seines am 12. Januar d. J. verstorbenen Vaters, des Bürgerers und Seilers Jakob Fahnach von da, beufen. Da das Dasein und der Aufenthalt dieses Abwesenden nicht ermittelt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Nachkommen aufgefordert, binnen fünf Monaten von heute an, die Erbansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst die väterliche Verlassenschaft lediglich den beiden übrigen Kindern zugestelt werden würde. Königheim, den 13. März 1865. Der großh. bad. Notar Dettlen.

3.r.313. Nr. 2270. Wühl. (Aufforderung und Fahnung.) Müller Xaver Reichenbach von Suggenthal ist auf staatsanwaltschaftlichen Antrag der Ehrenkränkung eines öffentlichen Dieners mittelst körperlicher Mißhandlung angelchuldiget und wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Wir bitten um Fahnung auf diese Person und Einlieferung auf Betreten. Wühl, den 7. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

3.r.320. Nr. 1839. Zettlen. (Fahnung.) Der ledige Schneider Heinrich Ehenberger von

3.r.314. Nr. 1780. Adelsheim. (Diebstahl und Fahnung.) Der Barbara Hedmann Wittwe von Hingheim wurden am 12. v. M. des Nachmittags in ihrer Wohnung mittelhil Herbedens eines Fensters und Einleinsens durch daselbe 1 fl. 12 fr., bestehend in Schjern, von denen sich gleich in einem runden Schädeltischen von Birkenholz und zehn Stücke in einem gewöhnlichen Streichhölzerstüdtischen befanden, entwendet. Wir bitten um Fahnung. Adelsheim, den 4. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Varenflau.

3.r.328. Nr. 5005. Mosbach. (Aufforderung und Fahnung.) Oberhandwerker Karl Joseph Rind erkracht von Mosbach steht dahier auf Antrag des großh. Staatsanwalts wegen Desertion in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten erlassen würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnen und ihn in Betretungsfall hierher zu weisen. Mosbach, den 11. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Krauß.

3.r.304. Nr. 3489. Laß. (Aufforderung.) Die Konstriktion für 1865 betr. Von den zur Konstriktion für das Jahr 1865 Pfllichtigen sind in der Aushebungstagfahrt vom 7. Dezember v. J. unentschuldiget ausgeblieben: 1. Wilhelm Heinrich Werner von Laß, 2. Andreas Walter von Oberschoyheim, 3. Otto Julius Rost von Laß, 4. Karl August Günther von Dinglingen, 5. Georg Bogler von Oberschoyheim, 6. Johann Michael Jselin von Mannweiler.

Dieselben werden hiezu nachträglich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden. Laß, den 11. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Cccard.

3.r.308. Nr. 4470. Bruchsal. (Aufforderung und aufgehobene Vermögensbeschlagnahme.) 1. Mathias Bagler von Destringen, 2. Joseph Boller von Leuthern, 3. Albrecht Megger von Destringen und 4. Hermann Friedrich Böhle von Bruchsal, welche der Erbtheilung des großh. Bezirksamts dahier keine Folge geleistet haben, sind der Konstriktion angelchuldiget. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und sich wegen des ihnen zur Last gelegten Vermögens zu verantworten, indem an demselben das Urtheil nach Lage der Akten gefällt werden würde. Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf die Benannten fahnen und sie im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen. Bruchsal, den 4. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.r.324. Nr. 6929. Freiburg. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion pro 1865 betr. Nachdem die Konstriktionspflichtigen Paul Wchle von Winterthal, Franz Heinrich Gantert von Neurensen, und Johann Gustav Schneider von Hofsgund auf die erlassene öffentliche Aufforderung vom 10. Januar d. J., Nr. 1091, sich nicht gestellt haben, und befalls durch amtsgerichtliches Erkenntnis vom 3. d. M., Nr. 5621, wegen Konstriktion bestraft worden sind, werden dieselben an dem durch des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Freiburg, den 13. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

3.r.323. Nr. 6930. Freiburg. (Straferkenntnis.) Die Konstriktion für 1865 betr. Da die beiden Konstriktionspflichtigen Josef Paul Ehrhard von Freiburg und Josef Albert Mägel von da sich auf die von dem großh. Amtsgericht erlassene Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 724, nicht gestellt haben, und befalls unterm 3. d. M. dieses Erkenntnis wegen Konstriktion gegen sie ergangen ist, so werden dieselben an dem durch des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Freiburg, den 13. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

3.r.290. Nr. 1989. Ettlingen. (Erkenntnis.) Die Konstriktionspflichtigen: 1. Nr. 43, Leopold Kunz von Walsch, 2. Nr. 93, Franz Xaver Reies von Walsch, 3. Nr. 99, Alois Dberle von Walsch, 4. Nr. 113, Karl Edraher von Ehenroth, 5. Nr. 124, Johann Adam Daum von Seelberg, 6. Nr. 128, Johann Nepomuk Seiberlich von Reichenbach, 7. Nr. 152, Johann Neukert von Walsch, 8. Nr. 159, Benedikt Beder von Reichenbach, 9. Nr. 161, Kaspar Bühlinger von Walsch, welche der diesseitigen Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 38, keine Folge geleistet haben, werden des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Ettlingen, den 11. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Kuti.